

29.09.00**Beschluss**
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Bekmpfung
der Schwarzarbeit und illegaler Beschftigung**

Der Bundesrat hat in seiner 754. Sitzung am 29. September 2000 die nachstehende
Entschlieung gefasst:

Die Bekmpfung der illegalen Beschftigung, der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs ist fr das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme, einen fairen Wettbewerb und die Wahrung der Handlungsfhigkeit des Staates unabdingbare Voraussetzung. Der Bundesrat hlt es angesichts eines unvertretbar hohen Anteils illegaler Ttigkeiten am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland und dem daraus resultierenden Schaden fr die Solidargemeinschaft fr unerlsslich, die Grundlagen zur Bekmpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschftigung weiter zu verbessern. In Anbetracht der Vielzahl von zustndigen Behrden und Stellen sind gegenseitige Information, Kooperation und ein planmig organisierter Austausch von Daten aller Beteiligten fr den Erfolg einer wirksamen Missbrauchsbekmpfung ebenso notwendig, wie eine wirksame Sanktionierung bei der Feststellung von illegalem Handeln vor Ort.

Der Bundesrat hat daher beschlossen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die gegenseitige Datenübermittlung der an der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung beteiligten Stellen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Sozialversicherungsträger nicht ausreichend koordiniert ist und dringend verbessert werden muss.
2. Der Bundesrat weist mit Bedauern darauf hin, dass seine Entschliebung zur Wiederherstellung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt vom 19.03.1999, BR-Drs. 798/98 (Beschluss), noch unzureichend umgesetzt ist. Das gilt insbesondere für die Vorschläge zur Verbesserung der Prüfrechte und der Vorschriften zur Zusammenarbeit und der Datenübermittlung sowie zum fälschungssicheren Sozialversicherungsausweis. Denn die bereits erfolgte Erweiterung reicht noch nicht aus, um eine effektive Verfolgung und schnelle Ahndung von Rechtsverstößen sicherzustellen.
3. Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass die beteiligten Behörden aktuelle Dateien führen, in denen die für die Bekämpfung der illegalen Tätigkeiten relevanten Daten in einer Weise gespeichert sind, die einen schnellen und effektiven Datenaustausch ermöglicht. In den Datenaustausch sind die Daten aller beteiligten Behörden einzubeziehen (z.B. Arbeitserlaubnisdatei der Bundesanstalt für Arbeit, Ausländer- und Gewerbezentralregister, VDR-Datei). Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, rechtliche und organisatorische Hindernisse zu beseitigen, die dem erforderlichen Datenaustausch im automatisierten Abrufverfahren entgegenstehen, z.B. durch Änderung des § 79 SGB X.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, gesetzliche Maßnahmen zu prüfen, durch die die Zusammenarbeitsbehörden nicht nur das Recht haben, Erkenntnis-

se über illegale Tätigkeiten auszutauschen, sondern verpflichtet sind, diese Erkenntnisse unverzüglich weiter zu leiten und den Zusammenarbeitsbehörden jederzeit Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere für die Einführung einer Auskunftspflicht der Finanzverwaltung in § 31a Abgabenordnung.

5. Nach Auffassung des Bundesrates ist es dringend erforderlich, die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs auf Bundesebene zu gewährleisten. Er bittet die Bundesregierung sicherzustellen, dass unverzüglich Empfehlungen zur Verbesserung des Datenaustausches und der Kooperation der unterschiedlichen Behörden ausgearbeitet werden.